



An den Grossen Rat

14.1463.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 2. März 2015

Kommissionsbeschluss vom 5. Januar 2015

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag
betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen
Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-
Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21**

und

Bericht der Kommissionsminderheit

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Kommissionsberatung.....	4
3.1	Vorbemerkung	4
3.2	Erwägungen der Mehrheit	4
4	Antrag.....	6
5	Bericht der Kommissionsminderheit.....	8
5.1	Ausgangslage	8
5.2	Erwägungen.....	8
6	Antrag der Kommissionsminderheit	11

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 10. Dezember 2014 mit der Vorberatung des Ratschlags 14.1463.01 betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt, die Kommissionsminderheit hat sich für einen eigenen Bericht entschieden, der dem Kommissionsbericht bzw. Mehrheitsbericht angehängt ist. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements der Departementvorsteher, der Leiter der Abteilung Kultur sowie die Beauftragte für Kulturprojekte / Vertreterin des Präsidialdepartements im Fachausschuss teilgenommen.

2 Ausgangslage

Mit dem Ratschlag 14.1463.01 beantragt der Regierungsrat die Erneuerung der Rahmenausgaben für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Rahmenausgabenbewilligung soll von bisher jährlich 300'000 Franken auf neu jährlich 900'000 Franken angehoben werden, was eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018 bedeutet. Die Bewilligung der Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia ebenfalls von jährlich 200'000 Franken auf jährlich 350'000 Franken erhöht.

Die Anhebung erfolgt im Hinblick auf ein neues Fördermodell, das vorsieht, dass künftig aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt ein Beitrag von jährlich 1 Mio. Franken und aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft ein Beitrag von jährlich 0.5 Mio. Franken für einen Wettbewerb zur Förderung der Filmproduktion zur Verfügung gestellt werden. Diese Beträge sollen dann zur Verwendung kommen, wenn Grossprojekte vorliegen, die von einer Jury als förderungswürdig evaluiert werden. Der Ratschlag nennt als Ziel der höheren Rahmenausgabenbewilligung, "in der Region Basel eine neue und zeitgemässe Filmförderung aufzubauen", auf diese Weise "den Filmproduktionsstandort Basel im gesamtschweizerischen Vergleich" zu stärken und wettbewerbsfähig zu machen, "der Filmbranche bessere berufliche Chancen" zu bieten und „die regionale Filmszene ihrem hohen Potential entsprechend“ zu fördern.

Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 9 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830). Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 14.1463.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Vorbemerkung

Die Meinungen in der Bildungs- und Kulturkommission über die Vorlage blieben geteilt, und es ergab sich keine deutliche Mehrheit für den regierungsrätlichen Ratschlag. Demzufolge teilte sich die Kommission mit einem Stimmenverhältnis von 6:5 bei 2 Enthaltungen in eine Mehr- und Minderheit auf. Im Nachfolgenden werden die Erwägungen der Kommissionsmehrheit dargelegt. Die Argumente der Kommissionsminderheit sind deren eigenem Bericht zu entnehmen.

Die Kommissionsmehrheit besteht aus: Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Martin Lüchinger, Heidi Mück.

Die Kommissionsminderheit besteht aus: Oskar Herzig, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Joël Thüring, Christine Wirz-von Planta.

3.2 Erwägungen der Mehrheit

Bedeutung der Filmbranche und Standort Basel

Die Audiovisionsbranche, d.h. der Industriezweig zur Produktion von „laufenden Bildern“ (Kinofilm, TV, Video, Medienkunst, Werbung, Youtube etc.) ist heute eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft, die in der Region und der Wirtschafts- und Kulturstadt Basel eine wesentliche innovative Rolle spielt. Basel hat dabei die besten Voraussetzungen: Es wird Hauptort von Schweizer Radio und Fernsehen SRF Kultur (was einen erheblichen Geldfluss in die Stadt bedeutet), dazu kommen die Hochschule für Gestaltung und Kunst der FHNW, das Haus für elektronische Künste, das Bildrausch-Filmfestival. Der Film ist in allen seinen multimedialen Erscheinungen das zentrale Medium in Kultur, Information und Bildung geworden. Er kann wesentlich dazu beitragen, die Ausstrahlung des Standorts Basel zu verstärken.

Die Ausbildung für die Filmbranche bzw. deren kreativwirtschaftliches Umfeld ist durch Studiengänge an der Hochschule für Gestaltung und Kunst verankert. Basel-Stadt und die Nordwestschweizer Kantone überhaupt zeigen damit, dass sie die zur Filmbranche gehörigen Berufe hier haben wollen und eine ausgewogene regionale Verteilung der Kreativwirtschaft anstreben.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird darüber entschieden, ob Basel sich als Deutschschweizer Filmproduktionsstandort neben den Zentren Zürich und Bern behaupten kann. Tatsächlich ist die Abwanderung der Filmbranche und der Brain-Drain der Filmschaffenden nach Bern und Zürich evident geworden. Die Impulse, die nun gesetzt werden sollen, haben auch die bisher gültige Konstellation der Basler Regie, aber auswärtiger Produktion im Auge. In der Regel wird nicht in Basel entschieden, ob ein Basler Film produziert wird. Es geht also nicht darum, dass eine verstärkte Filmförderung Grossproduktionen für einen globalisierten Massengeschmack ermöglicht. Es geht um die Filme, mit denen sich das Publikum hier identifizieren kann und bei denen es mit seinen Interessen abgeholt wird. Somit werden auch der Nachwuchs und lokale, kleine, nicht wettbewerbsorientierte Filme gefördert.

Die Stadt und die Region Basel haben ein enormes Potential. Von den rund 80 Schweizer Langspielfilmen im Jahr 2013 hatten rund ein Zehntel einen Basler Bezug und waren dabei sehr erfolgreich. Gegenwärtig wird ein starker Nachwuchs sichtbar, und auch das Feld der bereits arrivierten 40- und 50-Jährigen hat eine ausgewiesene Qualität. Es gibt von diesem hohen Potential her einen berechtigten Ruf nach Fördermitteln.

Konzeptionelle Einbettung

Der Ratschlag ist in einem übergreifenden Konzept eingebettet und basiert auf dem Kulturleitbild, das die Filmförderung als Schwerpunkt setzt. Hier liegt nun erstmals eine Konkretisierung dieses Ziels vor, und es wäre höchst bedauerlich, wenn das Parlament dies verhinderte. Im Kulturleitbild

ist ein erneuertes Filmförderungsziel vorgesehen. Ursprünglich wurde als Lösung dafür mit dem Verein Balimage ein Modell aus öffentlichen Geldern (Swisslos) und privaten Drittmitteln angepeilt. Leider gelang es dann nicht, die privaten Mittel im vorgesehenen, grossen Umfang zu generieren. Im Bereich Film fliessen solche Gelder eher in konkrete Projekte als in eine Institution zur weiteren Verteilung. Die Kommissionsmehrheit erachtet das nun vorgelegte Modell als ausgezeichnet und als Befreiungsschlag.

Die Beanspruchung von Swisslos-Geldern wurde rechtlich abgeklärt. In anderen Kantonen stehen aus eben diesem Gefäss enorme Mittel zur Verfügung. Die baselstädtischen Swisslos-Gelder werden aber nur dann fliessen, wenn auch tatsächlich ein valables Projekt vorliegt. Es besteht kein Zwang, diese für Filmprojekte auszugeben. Die Jury-Mitglieder, die über die Projekte befinden, sollen die Filmbranche in ihrer gesamten Breite widerspiegeln, die einen klaren Fachausweis haben und auch nicht nur dem regionalen Personenkreis entstammen. Die Juries beurteilen Inhalt und Know-how, letztlich also Qualität und Realisierungschancen.

Finanzielle Aspekte

Die Vorlage hat einen positiven wirtschaftlichen Effekt. Sie wird bewirken, dass mehr Filmförderungsgelder nach Basel zu- und weniger eigene Filmförderungsgelder an auswärtige Produktionszentren abfliessen. In der Schweiz stehen jährlich bedeutende Mittel für die Filmförderung zur Verfügung. Das Bundesamt für Kultur verteilt 20–22 Mio. Franken, Schweizer Radio und Fernsehen 22 Mio. Franken (mehrheitlich für Fernsehfilmproduktionen), Kantone und Gemeinden 25 Mio. Franken. Von diesen Mitteln kann Basel bisher nur wenig profitieren, und die in Basel zur Verfügung gestellten Mittel für Basler Filme gehen an die in Zürich und Bern ansässigen Produktionsfirmen.

Indem Basel die eigenen Mittel und damit sich als Produktionsstandort verstärkt, wird es auch erheblich mehr Gelder vom Bund und von SRF beziehen können. Der zentrale finanzielle Aspekt ist, dass jeder selbst investierte Franken ein Vielfaches von Seiten des Bundes und SRF und damit einen Gewinn generiert.

Zwar wäre eine stärkere, im Idealfall paritätische Beteiligung von Basel-Landschaft sehr wünschbar. Jedoch ist der Film sehr im urbanen Kulturleben verankert. Das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Landschaft ist daher verständlich. Die Probleme und Restriktionen, die Basel-Landschaft derzeit bei der Kulturförderung hat, dürfen ohnehin nicht der Massstab für Basel-Stadt sein, denn dadurch würden eine Blockade und eine Abwärtsbewegung in der Kulturförderung in Gang gesetzt.

Vor dem Hintergrund der baselstädtischen Budget- und Spardiskussion ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin Schwerpunktsetzungen möglich sein sollen und nicht nur noch verwaltet werden soll. Das Departement betont, dass die Förderanträge, bei denen es in neun von zehn Fällen zur Ablehnung kommt, weiterhin sorgfältig überprüft werden. Die Basler Filmbranche produziert zudem überraschend günstig, und mit dem Geld wird viel erreicht. Der Film findet ein grosses und breites Publikum, und genau das ist ein wichtiges Ziel der Kulturausgaben und der Kulturpolitik.

4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommissionsmehrheit dem Grossen Rat, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 2. Februar 2015 einstimmig verabschiedet und Martina Bernasconi zur Sprecherin der Kommissionsmehrheit bestimmt.

Die Kommissionsmehrheit hat den Bericht der Kommissionsminderheit zur Kenntnis genommen.

Im Namen der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel- Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 14.1463.01 vom 18. November 2014 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 14.1463.02 vom 2. Februar 2015, beschliesst:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL für die Jahre 2015–2018/21 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 3'600'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5 Bericht der Kommissionsminderheit

5.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Ratschlag 14.1463.01 betreffend „Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21“ eine Erhöhung der Beiträge des Kantons Basel-Stadt von bisher jährlich 300'000 Franken auf neu jährlich 900'000 Franken, was eine Gesamtausgabe von 3'600'000 Franken zu Lasten der Staatsrechnungen 2015 bis 2018 bedeutet. Die Bewilligung der Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss ebenfalls erhöht, allerdings lediglich von heute jährlich 200'000 Franken auf neu 350'000 Franken.

Nach intensiver Diskussion kam eine Minderheit der vorberatenden BKK zum Schluss, dass der Antrag auf eine Erhöhung auf jährlich 900'000 Franken abgelehnt werden soll. Sie schlägt dem Grossen Rat daher vor, die Rahmenausgabenbewilligung um 50'000 Franken auf jährlich 350'000 Franken zu erhöhen und somit eine Beitragsparität mit Basel-Landschaft zu schaffen. Diese Erhöhung steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt einer Beitragserhöhung des Kantons Basel-Landschaft auf ebenfalls neu jährlich 350'000 Franken.

5.2 Erwägungen

Bedeutung der Filmbranche im Kontext der regionalen Kulturpolitik

Die Bedeutung der Filmbranche und deren Medien wird auch von der Kommissionsminderheit nicht in Frage gestellt. Der Film ist als multimediales Element ein zentraler Baustein einer lebendigen Kreativwirtschaft und somit auch für die Region Basel wichtig. Die bisherige Filmförderung in der Region Basel kann auch mit den bestehenden Mitteln als Erfolg bezeichnet werden, entstanden doch viele erfolgreiche Filmproduktionen durch Ideen Basler Filmschaffender. Richtig ist auch, dass die durch den Kanton Basel-Stadt heute zur Verfügung gestellten Mittel eine vollumfängliche und umfassende Filmförderung nicht möglich machen und Filmschaffende sich entsprechend auch anderweitig um die notwendigen Fördermittel zur Realisierung eines Filmes kümmern müssen.

Die Kommissionsminderheit ist dezidiert der Auffassung, dass der Film als Medium an sich hochinteressant und unterstützungswürdig ist. Gleichzeitig muss sie aber auch festhalten, dass die Film- und Kreativwirtschaft in weiten Teilen nach Zürich abwandert, ein Prozess, bei welchem mehr als nur das Geld eine Rolle spielt. Es ist unbestritten, dass der Schweizerfilm staatliche Unterstützung benötigt, diese ist aber an Standorten mit der entsprechenden Infrastruktur am besten eingesetzt. Es ist höchst zweifelhaft, dass viel mehr Geld aus Zürich vom Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) nach Basel fliessen würde, auch wenn die Kulturabteilung von SRF in Zukunft in Basel beheimatet ist. Eine weitere Zerstückelung des Topfes der durch das Bundesamt für Kultur (BAK) zur Verfügung gestellten Mittel von ca. 20 Millionen Franken würde zudem die BAK-Beträge in andere Regionen entsprechend minimieren, was der Filmförderung insgesamt abträglich wäre und belegt, dass eine Verzettlung eher kontraproduktiv ist.

Die entsprechenden Beiträge von anderen Kantonen und Gemeinden beweisen, dass nur dort ein erfolgreiches Filmschaffen – auch von Nischenprodukten – möglich ist, wo erhebliche finanzielle Mittel durch das Gemeinwesen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch mit der angedachten Erhöhung des Beitrages aus Basel-Stadt nicht möglich (vgl. RRB Nr. 14.1463.01, Seite 8 des Ratschlages).

Beitragserhöhung schafft keinen echten Mehrwert für die Branche

Die Kommissionsminderheit kann sich daher nicht der Argumentation anschliessen, dass eine Beitragserhöhung um jährlich 600'000 Franken einen entsprechenden Mehrwert für die Filmschaffenden für eine effektive zusätzliche Filmförderung darstellen würde, wenn man die Schweizer Filmlandschaft als Ganzes betrachtet. Dieser für den Kanton letztlich doch massive Subventionsanstieg um 200% wäre weiterhin ein im Vergleich zu den heutigen Filmzentren verhältnismässig kleiner Betrag. Die Region Basel würde auch dadurch nicht zu einem Zentrum der Filmindustrie aufgewertet können.

Die Abwanderung und Zentralisierung der Filmbranche auf zwei Zentren (Zürich für die Deutschschweiz und Genf für die lateinische Schweiz) kann auch mit dieser Beitragserhöhung, auch wenn dies vom Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit als eines der Hauptargumente eingebracht wird, nicht gestoppt werden. Im Kontext internationaler Filmförderung sei zudem festgehalten, dass der Film als Branche ohnehin als globalisiert gilt und die Wege zwischen Basel und Zürich für Basler Filmschaffende für die Filmförderung kaum eine Hürde darstellen würde. Im Gegenteil ist die Kommissionsminderheit sogar davon überzeugt, dass diese Fokussierung auf Zürich einen Vorteil darstellt, da die entsprechenden Ressourcen im Bereich „Medien“ ganz generell eher in Zürich (Standort SRF, Filmstudios etc.) bereitgestellt werden.

Basel ist Zentrumsstadt in anderen kulturellen Bereichen

Im Weiteren macht die Kommissionsminderheit darauf aufmerksam, dass das Ziel, Basel als Filmzentrum zu etablieren, auch aus kulturpolitischer Überlegung zu hinterfragen ist. Basel-Stadt ist in anderen Kulturbereichen Spitze (bspw. hinsichtlich der Museumslandschaft und -vielfalt, Musik und Tanz), was zu begrüssen ist. Die Kommissionsminderheit ist daher der Ansicht, dass insbesondere im Zusammenhang mit allfälligen Sparmassnahmen in der Region eine Fokussierung auf einzelne kulturpolitische Schwerpunkte richtig und notwendig ist. Die Zentralisierung des Filmschaffens auf Zürich ist letztlich gewollt, Basel übernimmt dafür in anderen Kulturbereichen eine wertvolle Zentrumsfunktion, welche weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt ist und geschätzt wird.

So begrüsst die Kommissionsminderheit ausdrücklich, dass der Kanton Basel-Stadt insbesondere von aussen als „Museumscluster“ und als Zentrum für Musik, Tanz und Kunst wahrgenommen wird. Mit dem Literaturfestival und dem Schweizer Buchpreis setzt Basel auch in diesem Bereich Zeichen. Die Orchester strahlen weit über die Landesgrenzen aus.

Im Bereich der Museen stehen sehr grosse Investitionen an mit einem Neubau des Naturhistorischen Museums mit Kosten um 250 Millionen Franken, dem Umzug des Antikenmuseums mit Kosten von 100 Millionen Franken. Weiter wird der Neubau des Kunstmuseums erhöhte Betriebskosten von 4.8 Millionen Franken nach sich ziehen. Zusätzlich steht die Renovation des Casinos an. Auch die Sanierung des Gebäudes des Theaters wird in mittlerer Zukunft grosse Millionenbeträge verschlingen.

Die Kommissionsminderheit ist überzeugt, dass in diesen Bereichen eine Fokussierung der Kulturpolitik bezüglich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Kantons notwendig ist. Dies wird der Region Basel in ihrer kulturellen Ausstrahlung weitaus mehr bringen. Eine entsprechend gelagerte Schwerpunktsetzung in der Kulturpolitik wird von der Kommissionsminderheit erwartet.

Finanzielle Drittmittel und ihre Wirkung

Die Kommissionsminderheit anerkennt zwar, dass durch die Erhöhung des Beitrages durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insgesamt mehr Mittel und Filmförderungsbeiträge in die Region fliessen würden. Schon heute kommen Filmschaffende durch Kooperationen an diese Fördermittel. Letztlich kann diese Argumentation mit Verweis auf Bundessubventionen via Bundesamt für Kultur resp. Schweizer Radio und Fernsehen SRF kein Grund für eine Beitragserhöhung sein. Auch mit dieser Erhöhung würden wohl auch künftig keine substanziellen Zusatzmittel in die Region fliessen, welche eine nachhaltige Filmförderung garantieren würden. Anzunehmen, dass dadurch Basel-Stadt zu einer eigentlichen Filmmetropole aufgewertet werden könnte, erscheint für die Kommissionsminderheit eher aussichtslos zu sein.

Beitragsungleichheit mit Basel-Landschaft

Die Kommissionsminderheit begrüsst, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen jährlichen Beitrag um 150'000 Franken auf neu 350'000 Franken erhöhen will. Damit wird eine jahrelange Beitragsungleichheit mit Basel-Stadt beseitigt. Für die Kommissionsminderheit ist es allerdings bedauerlich, dass mit dem jetzigen Erhöhungsantrag seitens des Kantons Basel-Stadt die bereits heute bestehende Beitragsungleichheit nochmals verschärft wird (neue Differenz: 550'000 Franken jährlich). Diese Beitragsungleichheit ist für die Kommissionsminderheit nicht zu begründen, weshalb sie in dieser Frage vom Grundsatz her auf die Beitragsparität zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft pocht. Die Ungleichheiten zwischen Stadt und Land sind in dieser Frage weitaus unverständlicher als beispielsweise bei Institutionen, welche ihren Schwerpunkt (auch im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten oder dem Publikum) klar in der Stadt haben. Gerade die Filmförderung kennt keinen eigentlichen Unterschied zwischen Stadt und Land, weshalb die Urbanität hier nicht als Argument einer ungleichen Subventionshöhe eingebracht werden kann.

Das Parlament bestimmt die Umsetzung des Leitbildes mit

Beim Kulturleitbild handelt es sich lediglich um ein Strategiepapier, und es wurde nicht vom Grossen Rat beschlossen und hat deshalb keinen bindenden Charakter. Deshalb ist es richtig, dass der Grosse Rat nun mit dem vorliegenden Ratschlag strategisch eingreifen kann.

Zudem muss festgehalten werden, dass auch vergangene Entscheide des Regierungsrates im Bereich Kultur vom Kulturleitbild abgewichen sind. Das Kulturleitbild ist lediglich ein Grundsatzpapier, keinesfalls aber eine Orientierungshilfe für die vorliegende Entscheidung. Zudem war im ursprünglichen Konzept vorgesehen, dass eine Lösung mit öffentlichen Geldern via Swisslos-Fonds und privaten Mitteln vorgesehen wird.

6 Antrag der Kommissionsminderheit

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommissionsminderheit dem Grossen Rat eine Anpassung der Beschlussvorlage gemäss nachstehendem Beschlussentwurf.

Die Kommissionsminderheit hat den Bericht der Kommissionsmehrheit zur Kenntnis genommen und Joël Thüring zu ihrem Sprecher bestimmt.

Im Namen der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission



Joël Thüring

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel- Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 14.1463.01 vom 18. November 2014 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 14.1463.02 vom 2. Februar 2015, beschliesst:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL für die Jahre 2015–2018/21 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'400'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia von jährlich 200'000 Franken auf jährlich 350'000 Franken erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.